

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Service
Förderprogramme
[Soforthilfe Corona](#)

SOFORTHILFE CORONA

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Bitte unbedingt beachten: Ab nächster Woche wird die Antragstellung online möglich sein. Das Onlineverfahren ermöglicht dann auch eine kürzere Bearbeitungsdauer. Um eine deutlich schnellere Abwicklung zu gewährleisten, nutzen sie dann bitte das Online-Formular. **Das Online-Formular wird so schnell als möglich, voraussichtlich ab nächster Woche, auf unserer Seite zur Verfügung gestellt.**

Antragsberechtigte

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Sollte es sich um ein verbundenes Unternehmen handeln, ist hinsichtlich des Liquiditätsengpasses auf das Gesamtunternehmen abzustellen. Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Das heißt, nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller an Eides statt versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.

Höhe der Soforthilfe

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

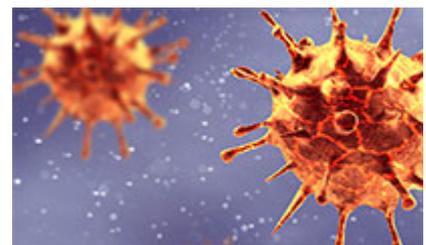
- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,

Förderprogramm



Richtlinien zur Soforthilfe Corona
PDF (451 KB)

Weitere Informationen



Aktuelle Informationen zum
Coronavirus ...

- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses.

Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Antragsformular

Der **Förderantrag PDF** (1,57 MB) ist als Download auf der Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie auf den Websites der sieben Bezirksregierungen und der Stadt München (= Bewilligungs- und Vollzugsbehörden) abrufbar und **online ausfüllbar**. Bitte füllen Sie den Antrag **unbedingt online** aus, das erleichtert und beschleunigt die Arbeit der Bewilligungsstellen deutlich. **Die Anträge sind bei den zuständigen Bewilligungsstellen einzureichen.**

In Nr. 6 des Antrags ist die Höhe des Liquiditätsengpasses konkret zu beziffern. Anträge mit Angaben wie z. B. „noch nicht absehbar“ können nicht bearbeitet und somit nicht berücksichtigt werden.

Die Soforthilfe ist eine finanzielle Überbrückung für kleinere Betriebe und Freiberufler, die aufgrund der Corona-Krise in eine existenzielle Notlage geraten sind. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Beantragung ohne diese Voraussetzung zu erfüllen, Betrug ist. Der Betrugstatbestand sieht eine Geldstrafe oder sogar eine Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass jeder Fall, der bekannt wird, angezeigt wird und die Soforthilfe zurückzuzahlen ist.

Verfahren

Es wird gebeten, den online ausgefüllten Antrag **auszudrucken** und zu **unterschreiben** und

entweder

- als **Scan** oder **Foto** (jpeg-Datei) **per E-Mail** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden

oder

- **per Post** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden.

Örtlich zuständig ist die Bewilligungsbehörde, in deren Bezirk die Betriebsstätte bzw. Arbeitsstätte des Antragstellers liegt. Liegt die Betriebs-/Arbeitsstätte im Stadtgebiet München ist Bewilligungsbehörde die Stadt München.

Die Soforthilfe wird von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

Bitte schicken Sie Ihren Antrag direkt an die für Sie zuständige Stelle. Wir bitten Sie um Verständnis, dass aufgrund der hohen Anzahl an eingehenden Anträgen keine Eingangsbestätigungen versandt werden.

Zuständige Bewilligungs- und Vollzugsbehörden

Es wird dringend gebeten, keine Förderanträge an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu schicken bzw. zu mailen.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die für den Antragsteller örtlich zuständige Vollzugsbehörde.

Stadtgebiet München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München
Tel: 089 233-22070

E-Mail: wirtschaft-corona@muenchen.de

Internet: www.muenchen.de/arbeitundwirtschaft

Regierungsbezirk Oberbayern außer Stadtgebiet München

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München
Telefon: 089 2176-1166

E-Mail: soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de

Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierungsbezirk Niederbayern

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Tel: 0871 808-2022

E-Mail: soforthilfe-corona@reg-nb.bayern.de

Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierungsbezirk Oberpfalz

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
E-Mail: Corona-Soforthilfe-fuer-Unternehmen@reg-opf.bayern.de
Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierungsbezirk Oberfranken

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
Tel. der **IHK** für Oberfranken: 0921 886-0
Tel. der Handwerkskammer für Oberfranken: 0921 910-143
Tel. der **IHK** zu Coburg: 09561 7426-776
E-Mail: sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de
Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Regierungsbezirk Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel: 0981 53-1320
E-Mail: soforthilfe.corona@reg-mfr.bayern.de
Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Regierungsbezirk Unterfranken

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-1273
Aschaffenburg Landkreis:
SoforthilfeCorona-AB-Landkreis@reg-ufr.bayern.de
Aschaffenburg Stadt:
SoforthilfeCorona-AB-Stadt@reg-ufr.bayern.de
Hassberge Landkreis:
SoforthilfeCorona-HAS-Landkreis@reg-ufr.bayern.de
Bad Kissingen Landkreis:
SoforthilfeCorona-KG-Landkreis@reg-ufr.bayern.de
Kitzingen Landkreis:
SoforthilfeCorona-KT-Landkreis@reg-ufr.bayern.de
Miltenberg Landkreis:
SoforthilfeCorona-MIL-Landkreis@reg-ufr.bayern.de
Main-Spessart Landkreis:
SoforthilfeCorona-MSP-Landkreis@reg-ufr.bayern.de
Rhön-Grabfeld Landkreis:
SoforthilfeCorona-RG-Landkreis@reg-ufr.bayern.de
Schweinfurt Landkreis:
SoforthilfeCorona-SW-Landkreis@reg-ufr.bayern.de
Schweinfurt Stadt:
SoforthilfeCorona-SW-Stadt@reg-ufr.bayern.de
Würzburg Landkreis:
SoforthilfeCorona-Wue-Landkreis@reg-ufr.bayern.de
Würzburg Stadt:
SoforthilfeCorona-Wue-Stadt@reg-ufr.bayern.de
Internet: www.regierung.unterfranken.bayern.de

Regierungsbezirk Schwaben

Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg

Telefon: 0821 327-2428

E-Mail: soforthilfe-corona@reg-schw.bayern.de

Internet: www.regierung.schwaben.bayern.de

Corona-Soforthilfen der Bundesregierung

Die Staatsregierung arbeitet aktuell mit Hochdruck daran, die Modalitäten mit der Bundesregierung abzustimmen. Hier finden Sie die **Eckpunkte des Programms** ([PDF](#) auf externem Server). Die Soforthilfe des Freistaats Bayern wird auf einen möglicherweise parallel dazu bestehenden Anspruch auf Soforthilfe aus dem Bundesprogramm angerechnet. Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten, die bereits Mittel aus den Soforthilfen des Freistaats Bayern erhalten haben, können – sofern die bewilligten Mittel aus der Soforthilfe den entstandenen Liquiditätsengpass nicht vollständig kompensieren – dann auch einen Aufstockungsantrag aus dem Bundesprogramm stellen.

Eine Antragstellung ist derzeit noch nicht möglich.

Sobald die Antragstellung Ende dieser bzw. Anfang nächster Woche möglich ist, finden Sie alle Informationen dazu auf dieser Seite.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass aufgrund der hohen Anzahl an eingehenden Anträgen keine Eingangsbestätigungen versandt und Rückfragen zum Bearbeitungsstand des Antrags nicht beantwortet werden können.